

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Jörn Brütt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

20.06.2013

Beratung:

4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Zwergenstübchen"

Die regelmäßigen Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ und die dazugehörigen monatlichen Benutzungsgebühren werden in § 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow, folgend „Gebührensatzung“ genannt, geregelt. Die derzeit geltende Fassung von § 2 der Gebührensatzung ist mit der 3.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung geregelt.

Von den pädagogischen Kräften der Kindertagesstätte wird darum gebeten, aus pädagogischen Gründen sowohl in der Elementar- als auch in der Krippengruppenbetreuung regelmäßige Betreuungszeiten von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr anzubieten.

Gleichzeitig sollen für den Elementargruppenbereich die derzeitige regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr und für den Krippengruppenbereich die derzeitige regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr entfallen.

Mit den vorstehend genannten Veränderungen der regelmäßigen Betreuungszeiten kann nach Angaben der Kindertagesstättenleitung insbesondere den natürlichen Schlafbedürfnissen von Kleinkindern besser begegnet werden. Im Übrigen ist zu erwarten, dass die pädagogischen Angebote der Kindertagesstätte vermehrt und besser von den zu betreuenden Kindern angenommen werden. Auch wird die Mittagspausenregelung in der Kindertagesstätte einfacher zu gestalten sein.

Weitere Erläuterungen zu den vorstehenden vorgeschlagenen Maßnahmen gibt bei Bedarf die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Döffinger.

Von Frau Döffinger wird versichert, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen keine Anforderung von zusätzlichen pädagogischen Personalstunden zur Folge haben wird.

Es wird vorgeschlagen, die monatlichen Gebühren für die künftige regelmäßige Betreuung von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Elementargruppenbereich auf 206,00 € (Berechnung: 190,00 € für die wegfallende 6 Stundenbetreuung von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr : 6 x 6,5 = 205,83 €) und im Krippengruppenbereich auf 233,00 € (Berechnung: 179,00 € für die wegfallende 5 Stundenbetreuung von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr : 5 x 6,5 = 232,70 €) festzusetzen.

Der Kindertagesstättenbeirat hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 den vorgeschlagenen Veränderungen in den regelmäßigen Betreuungszeiten und bei den Betreuungsgebühren nach eingehender Beratung zugestimmt.

In § 2 der Gebührensatzung sollte der Begriff „Familiengruppe“ nicht mehr aufgeführt werden, da eine solche Betreuungsgruppe von der Kindertagesstätte derzeit nicht angeboten wird.

Beschlussempfehlung:

4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2013 folgende 4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Elementargruppen:

01.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	130,00 €
02.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	120,00 €
03.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:	152,00 €
04.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:	206,00 €
05.Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	255,00 €

06.Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:	42,00 €
---	---------

07.Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 06, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde:	3,50 €
--	--------

08.Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 07 können

nebeneinander vereinbart werden.

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Krippengruppen:

09. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	153,00 €
10. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	132,50 €
11. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:	233,00 €
12. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	300,00 €

13. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:	49,00 €
--	---------

14. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 09 bis 13, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde:	4,00 €
---	--------

15. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 09 bis 14 können Nebeneinander vereinbart werden.

Artikel II

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft.

Gudow, den

(Siegel)

gez. Unterschrift
Bürgermeister“

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und die amtliche Bekanntmachung zu veranlassen.